

Germany-Nienburg: Construction-site supervision services**OJ S 93/2023 15/05/2023****Contract award notice****Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -

Geschäftsbereich Nienburg

Postal address: Bismarckstraße 39

Town: Nienburg

NUTS code: DE927 Nienburg (Weser)

Postal code: 31582

Country: Germany

E-mail: eVergabe-NI@nlstbv.niedersachsen.de

Telephone: +49 5021606-0

Fax: +49 5021606-200

Internet address(es):Main address: <http://www.strassenbau.niedersachsen.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Regional or local authority

I.5. Main activity

Other activity: Straßenbau und Verkehr

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

B215 Ersatzneubau Weserbrücke Stolzenau - Örtliche Bauüberwachung

Reference number: 03_307328_286597

II.1.2. Main CPV code

71521000 Construction-site supervision services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg, soll die Örtliche Bauüberwachung für den Ersatzneubau der Weserbrücke Stolzenau B 215 erbracht werden. Die Bundesstraße 215 verläuft von Glissen nach Stolzenau sowie weiter über Landesbergen, Nienburg und Verden nach Rotenburg. Als Nord-Süd-Verbindung im Raum Verden - Minden (über die B 482 und B 61) bzw. von Nienburg über die B 6 nach Bremen und Hannover.

Aufgrund der dortigen Anbindungen das Autobahnnetz hat die B 215 eine große Bedeutung für den überörtlichen Wirtschafts-, Berufs- und Freizeitverkehr.

Bei km 0,427 (Abs. Nr. 90, Station 0179) wird die B 215 bei Fluss-km 242,340 über die Weser geführt.

Das vorliegende Bauvorhaben umfasst den Neubau der Weserbrücke einschließlich des Abrisses des Bestandsbauwerkes. Die daraus resultierenden Straßenverlegung der B 215 sowie der Umbau des Knotenpunktes B 215/L 351/K 63 in einen sogenannten "Kleinen Kreisverkehrsplatz" sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Es handelt sich beim Bestandsbauwerk um eine Dreifeldbrücke mit einem Pfeiler, der Ersatzneubau wird als Einfeldbrücke ausgeführt.

Im Baustreckenbereich ist die Geschwindigkeit zurzeit aus Tragfähigkeitseinschränkungen der Brücke auf 50 km/h im Zuge der Bundesstraße begrenzt.

Die Baustrecke beginnt westlich des Knotenpunkts B 215 /L 351 /K 63 bei Bau-km 10+000 (Abschnitt 80, Station 1203) und wird dann in einem Rechtsbogen an den neuen Kreisverkehrsplatz geführt, anschließend in einem Linksbogen auf die neue Weserbrücke und endet dann in einem Rechtsbogen auf Höhe der Zufahrt zum Kieswerk bei Bau-km 10+764 (Abschnitt 90, Station 826).

Eine detaillierte Beschreibung des Projekts ist der Informationsunterlage zum Leistungsgegenstand zu entnehmen.

HINWEIS: Die Leistungsphase 8 wird in einem weiteren VgV-Verfahren vergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass der AG eine getrennte Auftragsvergabe beabsichtigt und daher eine Vergabe der Leistungsphase 8 sowie der ÖBÜ an einen Auftragnehmer nicht erfolgt.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 395 006,85 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

71521000 Construction-site supervision services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE927 Nienburg (Weser)

Main site or place of performance: B215 Weserbrücke Stolzenau 31592 Stolzenau

II.2.4. Description of the procurement

1. Örtliche Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke

1.1 Erstellen eines Personaleinsatzplanes und Übergabe an den AG spätestens zu Baubeginn. Regelmäßige Fortschreibung des Personaleinsatzplanes

1.2 Plausibilitätsprüfung der Absteckung

1.3 Mitwirken beim Einweisen des Bauauftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)

1.4 Teilnahme an sämtlichen Baubesprechungen und Protokollerstellung

1.5 Überwachung der Ausführung der Bauleistung gemäß HVA B-StB

1.6 Führen eines handschriftlichen Bautagebuches, Dokumentation des Baugeschehens (u. a. Fotodokumentation)

(Bearbeitung der hierfür vorgesehenen Formblätter gem. HVA B-StB, Teil 3)

1.7 Überwachen der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag, den allgemein anerkannten

Regeln der Technik, den einschlägigen Vorschriften und Gesetzen und den Vorgaben des Auftraggebers

1.8 Überwachung der bauvertragsgemäßen Entsorgung gefährlicher Abfälle i. S. d. KrWG. Anwendung des elektronischen Nachweisverfahrens (eANV) gemäß NachwV unter Nutzung eigener Signaturkarte und Lesegerät.

1.9 Mitwirken bei der Überwachung der vertraglich vereinbarten Termine und Fristen

1.10 Unverzügliche Information der Bauoberleitung über erkennbare Änderungen der vertraglich zwischen dem Bauauftragnehmer und dem Bauherrn vereinbarten Bauleistung einschließlich Behinderungen und Unterbrechung der Ausführung sowie Mengenänderungen

1.11 Überwachung des Einsatzes der anderen Unternehmer auf Übereinstimmung mit den im Bauvertrag genannten anderen Unternehmer

1.12 Dokumentation der Behinderungen und Unterbrechung der Ausführung sowie Leistungs-/ bzw. Mengenänderungen im Bautagebuch

1.13 Mitwirken bei der Bearbeitung von Vertragsänderungen und -ergänzungen (Sachverhaltsdarstellung, Prüfung auf Vollständigkeit der Nachtragsangebote)

1.14 Zeitliche Verfolgung der Nachtragsbearbeitung

1.15 Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen (schriftliche Sachverhaltsdarstellung, Prüfung auf Vollständigkeit der Nachtragsangebote) Nachträge sind umgehend zu bearbeiten

1.16 Verlangen bzw. Veranlassung der Eignungs-, Eigenüberwachungs-, Fremdüberwachungs- und Kontrollprüfungen und Auswertung

1.17 Gemeinsame Aufmaße mit den ausführenden Unternehmen

1.18 Prüfung der Aufmaße, Mengenberechnungen und Rechnungen sowie sonstiger zahlungsbegründeter Unterlagen

1.19 Fortschreibung der zahlungsbegründeten Unterlagen in Hinblick auf die Schlussrechnungslegung und -prüfung

1.20 Abschlagsrechnungen sind innerhalb von 3 Werktagen nach Rechnungseingang zu prüfen, festzustellen und dem AG vorzulegen. Die Prüfung und Feststellung von Schlussrechnungen ist so abzuschließen, dass die fristgerechte Leistung der Schlusszahlung durch den AG, wie in § 16 Nr. 3 (1) VOB/B vorgesehen, sichergestellt ist.

1.21 iTWo-Bauabrechnung: die Bauabrechnung ist mit dem DV-System "iTWo" zu prüfen. Die Auftragnehmer der Bauleistungen müssen dazu zu jeder Abschlagsrechnung und zur Schlussrechnung die Daten auch in digitalem Format gemäß REB VB 23.003 (DA 11) auf Datenträger mitliefern.

1.22 Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile sowie der Gesamtanlage und beim Zusammenstellen der im Bauvertrag geforderten Unterlagen (Funktionsfähigkeit der Brückenanlage vor Verkehrsfreigabe)

1.23 Überwachen der Ausführung aller Tragwerke auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis

1.24 Dokumentation des Bauablaufs (u. a. Bautagebuch, Fotodokumentation)

1.25 Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen

1.26 Mitwirken bei bauvertraglichen Abnahmen

1.27 Mitwirken bei behördlichen Abnahmen

1.28 Überwachen der Räumungs- und Rekultivierungsmaßnahmen der Baustelle und der Baubetriebsflächen

1.29 Überwachung der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel

1.30 Die örtliche Bauüberwachung ist u. a. verantwortlich dafür, dass
- keine Arbeiten ausgeführt werden, für die zur Bauausführung freigegebene Ausführungsunterlagen nicht vorliegen,

- keine prüfpflichtigen Baubehelfe benutzt werden, die noch nicht geprüft und abgenommen sind,
- alle Bauvorgänge, bei denen Kräfte in den Baugrund oder das Bauwerk eingeleitet werden, mit den geprüften Standsicherheitsnachweisen übereinstimmen,
- der Unternehmer seiner Verpflichtung gemäß § 11 der BDV-StB nachkommt. Die örtliche Bauüberwachung hat einzuschreiten, wenn der Unternehmer die Vorschriften über die Sicherheit auf der Baustelle verletzt, besonders auch dann, wenn die Baustelle ruht oder die Arbeiten unterbrochen sind. Sie trägt die Verantwortung für die Sicherheit auf der Baustelle, wenn das einzelne Bauwerk abgenommen, die Baumaßnahme als Ganzes aber noch nicht fertig gestellt ist.

- Alle bei der Bauüberwachung festgestellten Verstöße oder sonstige bedeutsame Umstände oder Ereignisse sind unter Angabe von Tag und Stunde aktenkundig zu machen. Besondere Ereignisse wie z. B. Unfälle sind von dem die Bauaufsicht führenden Beschäftigten dem Baubevollmächtigten anzuzeigen.

1.31 Der Zustand von Wegen, Geländeoberflächen und dergleichen ist - soweit notwendig - vor Baubeginn gemeinsam mit dem Bauunternehmer und den Baulastträgern festzustellen.

Das Ergebnis ist in einer Niederschrift festzuhalten und von den Beteiligten zu unterzeichnen

1.32 Sofortige Benachrichtigung des AGs bei Zerstörung oder Änderung von Lagefestpunkten des Landes- und des Sondernetzes bzw. von Höhenfestpunkten

1.33 Aufnahme von Flur-, Wege- und sonstigen Schäden und deren sofortige Weitermeldung an den AG

1.34 Spezielle fachtechnische Überwachung der ausführenden Firmen, z. B. bei der Durchführung von Rammarbeiten für Verbau

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Qualität des Projektteams / Weighting: 20

Quality criterion - Name: Darstellung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität, Kosten und Termine / Weighting: 15

Quality criterion - Name: Umgang mit der Aufgabenstellung / Weighting: 35

Price - Weighting: 30

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2022/S 215-617710](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 307328_286597

Title:

B215 Ersatzneubau Weserbrücke Stolzenau - Örtliche Bauüberwachung

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

02/05/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from SMEs: 1

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: IGS INGENIEURE GmbH & Co. KG

Postal address: Kantstraße 5

Town: Weimar

NUTS code: DEG0G Weimarer Land

Postal code: 99425

Country: Germany

E-mail: k.buschmann@igs-ib.de

Telephone: +49 36435428-0

Fax: +49 36435428-99

Internet address: <http://igs-ib.de>

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 416 000,00 EUR

Total value of the contract/lot: 395 006,85 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXQ6YY6DXD9

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Postal address: Auf der Hude 2

Town: Lüneburg

Postal code: 21339

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telephone: +49 413115-2943

Internet address: www.mw.niedersachsen.de

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Die Vergabekammer leitet gem. § 160 Gesetz Abs 1. GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gem. § 160 Abs. 3 Nr. 1 - 4 GWB unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -

Geschäftsbereich Nienburg

Postal address: Bismarckstraße 39

Town: Nienburg

Postal code: 31582

Country: Germany

E-mail: eVergabe-NI@nlstbv.niedersachsen.de

Telephone: +49 5021606-0

Fax: +49 5021606-200

Internet address: <http://www.strassenbau.niedersachsen.de>

VI.5. Date of dispatch of this notice

10/05/2023